

1 Antragsteller: Jusos Würzburg-Stadt
2 Adressat_innen: SPD Stadtparteitag, Bezirksparteitag, Landesparteitag,
3 Bundesparteitag, Juso Bezirkskonferenz, Juso Landeskonferenz, Juso
4 Bundeskonferenz

5
6

7 Gerechte Verteilung der Rundfunkgebühren

8
9

10 Als Gegenentwurf zur autokratischen Informationsstruktur der NS Diktatur schuf die
11 junge Bundesrepublik, abgeleitet von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG, den öffentlich
12 rechtlichen Rundfunk. Dessen verfassungsrechtlich vorgegebener Auftrag zur
13 unabhängigen Information, Bildung, Kultur, sowie der individuellen und öffentlichen
14 Meinungsbildung beizutragen, stellt eine wesentliche Säule des demokratischen
15 Gemeinwesens und ist Ausdruck einer offenen, pluralistisch orientierten Demokratie.

16

17 Der rechtliche Rahmen des öffentlichen Rundfunks ist in verschiedenen
18 Staatsverträgen geregelt. Vom Verfassungsgericht mehrfach bestätigt, sind die
19 föderale Struktur und Staatsferne essentielle Bestandteile der Vielfaltsicherung des
20 öffentlich rechtlichen Rundfunks (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 25. März 2014,
21 1 BvF 1/11). Um dies zu gewährleisten wurde im Rundfunkstaatsvertrag die
22 Gebühreneinzugszentrale als Gemeinschaftseinrichtung der öffentlich rechtlichen
23 Rundfunkanstalten festgelegt und mit der Erhebung der Rundfunkgebühren
24 beauftragt. Mit Rundfunkgebührenstaatsvertrag und
25 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (gültig bis 01.01.2013) wurde die Erhebung der
26 Rundfunkgebühren direkt an den Besitz von Empfangsgeräten gekoppelt. Als
27 Rundfunkteilnehmer*in galt, wer mindestens ein Gerät zum Empfang von Hörfunk oder
28 Fernsehen besaß. Der Rundfunkbeitrag konnte somit auch als Konsumgebühr
29 aufgefasst werden.

30

31 Dieses Prinzip wurde mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) abgeschafft.
32 Entsprechend § 2 (1) RBStV wird für jede Wohnung der gleiche Beitrag erhoben. Egal
33 ob Student*in, Pflegekraft, Rentner*in, Familie oder Millionär*in, alle zahlen den
34 gleichen Betrag von aktuell 17,50 €/Monat. Von der Abgabe ausgenommen wird (auf
35 Antrag) nur der finanziell schwächste Teil der Gesellschaft. Nicht zuletzt aufgrund
36 dieser Tatsache ist der Rundfunkbeitrag eine der unbeliebtesten Abgaben in der
37 Bundesrepublik. Aus dem Jahresbericht (2016) des Beitragsservice geht hervor, dass
38 sich etwa jedes zehnte Beitragskonto derzeit in einem Mahnverfahren befindet. Bei 1,6
39 Millionen Einwohnern*innen kommt es sogar zu einem Vollstreckungsersuchen. Damit
40 hat sich die Zahl innerhalb von 3 Jahren verdoppelt.

41

42 Durch die Vereinbarungen des RBStV ist es unmöglich den Rundfunkbeitrag als
43 Konsumgebühr aufzufassen. Jeder Haushalt zahlt die Abgabe unabhängig vom
44 jeweiligen Haushaltseinkommen. Diese Finanzierung ist im höchsten Maße
45 unsolidarisch und gesellschaftlich ungerecht.

46

47 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt eine wichtige Säule der demokratischen
48 Struktur in Deutschland dar und trägt einen wesentlichen Teil zum gesellschaftlichen
49 Gemeinwesen bei, jedoch nur wenn dessen Finanzierung solidarisch und unter
50 Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit geregelt ist.

51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63

Wir fordern daher:

Eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastung durch die Rundfunkbeiträge
entsprechend des individuellen Haushaltseinkommens.

Mit der Änderung der Finanzierung des öffentlich rechtlichen Rundfunks ist es möglich
große Teile der Gesellschaft finanziell zu entlasten. Gleichzeitig stärkt eine
solidarische Finanzierung den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft. Wir sind
daher davon überzeugt, dass die beschriebenen Änderungen gerechtfertigt, sinnvoll
und notwendig sind.